



Palliativ- und Hospiznetz Dortmund

Leitlinien

1.) Leitbild

Ziel unserer Arbeit ist es, die Sterbekultur in unserer Gesellschaft zu pflegen und zu entwickeln, damit Sterben und Tod wieder einen Platz in unserem Leben haben. Das Palliativ- und Hospiznetz Dortmund trägt dazu bei, dass Menschen mit ihrer Krankheit, ihrem Sterben und ihrer Trauer bestmöglich versorgt und begleitet werden.

Das Palliativ- und Hospiznetz Dortmund ist mit den Leitgedanken der Hospizbewegung verbunden. Hospizarbeit ist durch bürgerschaftliches Engagement entstanden und versteht sich als Teil des Gemeinwesens. Unser Netzwerk schließt ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ein.

Wir lassen uns in unserer Arbeit vom christlichen Menschenbild leiten. Wir teilen die Überzeugung: Jeder Mensch ist eine einmalige Persönlichkeit, dessen Würde und Autonomie auch im Sterben geschützt werden soll – unabhängig von seinem sozialen Stand, seiner Nationalität, seiner politischen Einstellung oder Religionszugehörigkeit.

Dazu gehört auch, dass wir uns öffentlich zu Fragen des Menschenbildes in der Gesellschaft und des ethischen Umgangs mit den Themen Sterben und Tod äußern und Stellung beziehen. Dadurch stärken wir das Bewusstsein für einen würdevollen Umgang mit Menschen in Sterbe- und Trauersituationen.

Unsere unterschiedlichen Angebote richten sich an Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit einer fortgeschrittenen lebensverkürzenden Erkrankung sowie Menschen, die ihnen nahe stehen. Das ganzheitliche Palliative Care Konzept beginnt mit der Diagnosestellung und reicht über den Tod hinaus. Wir orientieren uns an der von

dem schwer erkrankten Menschen gewünschten Lebensqualität und nehmen mit offenen Sinnen seine Wünsche, seine körperlichen, psychischen, spirituellen und sozialen Bedürfnisse wahr. Wir begegnen den Betroffenen mit einer Haltung, die das Sterben als Teil des Lebens betrachtet, das es weder zu beschleunigen noch zu verlängern gilt. Wir lehnen aktive Sterbehilfe ab.

Ein interdisziplinäres Team gewährleistet ein individuelles Behandlungskonzept, um die optimale Versorgung der schwerkranken sterbenden Menschen sicherzustellen. Wir bieten ambulante und stationäre Unterstützung an. Die Dienste im Palliativ- und Hospiznetz Dortmund arbeiten in enger Kooperation, um entsprechend der Situation sinnvolle Hilfen anzubieten. Teil dieses Unterstützungsangebotes sind ehrenamtlich Mitarbeitende. Sie begleiten schwerstkranken sterbende Menschen und ihre Angehörigen in den Familien zu Hause, in stationären Hospizen, Altenheimen und Krankenhäuser. Sie werden für diese Aufgabe qualifiziert, begleitet und fortgebildet.

Alle Partner im Palliativ- und Hospiznetz Dortmund verpflichten sich aktiv diesen Leitgedanken in ihrer Arbeit.

2.) Ziele

Ziel des **Palliativ- und Hospiznetz Dortmund** ist die qualitative Verbesserung und quantitative Stärkung der ambulanten und stationären palliativen Versorgung in Dortmund.

Die Verwirklichung dieses Zieles wird insbesondere durch folgende Maßnahmen angestrebt:

- Organisation und Kooperationsentwicklung innerhalb des Netzwerkes
- Öffentlichkeitsarbeit
- regelmäßiger Informationsaustausch
- Gemeinsame Fortbildung
- Ansprechpartner für Politik und Vertreter des Dortmunder Gesundheits- und Sozialsystems

3.) Partnerschaft

Partner werden können alle Anbieter, die einen Versorgungsvertrag für den palliativen oder hospizlichen Bereich haben, **gemäß**

- der Vereinbarung zur Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten im häuslichen Umfeld vom 30.04.2009
- dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung nach § 132 a Abs. 2 SGB V und der Ergänzungsvereinbarung zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 14.10.2010
- der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13.03.1998, i.d.F. vom 14.04.2010
- §39 SGB V (Krankenhausbehandlung) und Vertrag nach §108 SGB V Krankenhausbedarfsplan nach Feststellungsbescheid: Palliativstation mit 7 Betten und einem Personalschlüssel nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Der jeweils gültige Versorgungsvertrag wird der Koordinierungsgruppe in Kopie vorgelegt.

- die innerhalb der Stadt Dortmund ihre Dienste anbieten
- die sich den Leitlinien verpflichtet fühlen
- die an den regelmäßigen Treffen teilnehmen und in den verschiedenen Gremien mitarbeiten

Dortmund, im Frühjahr 2011